

Anhang A) Natura 2000-Vorprüfung

<p>Natura 2000 – Vorprüfung</p> <p>Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung</p> <p>unter Anwendung der derzeit gültigen Fassungen des BNatSchG und des NatSchAG MV</p>
--

1. Allgemeine Angaben

1.1	Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsname	Code
	EU-Vogelschutzgebiet	ca. 300 m	Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund	DE 1747-402
	FFH-Gebiet			
1.2	Bezeichnung des Vorhabens	Bebauungsplan Nr. 21 „Zum Hafen“		
1.3	Beschreibung des Vorhabens	<p><u>Allgemein:</u> Die Gemeinde Sundhagen, Landkreis Vorpommern-Rügen, möchte das Bauen insgesamt fördern und in mehreren kleinen, ortsbildverträglichen Maßnahmen das Wachstum Stahlbrodes als Wohnstandort für den Eigenbedarf ermöglichen. Mit der Planung wird die Möglichkeit zusätzlicher Wohnbebauung geschaffen.</p> <p>Bestehende Infrastrukturen sollen durch die Planung besser ausgenutzt werden und der bestehende, vom Hafen kommende Rad- und Fußweg soll fortgeführt werden, um ihn zu gegebener Zeit an den aus Reinberg kommenden Radweg anzuschließen.</p> <p>Das Plangebiet liegt südlich der Ortszufahrt Stahlbrodes an der Straße „Zum Hafen“ auf einer intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche. Umgeben wird es im Osten von der bestehenden Wohnbebauung und im Norden von der Straße „Zum Hafen“ mit der nördlich daran angrenzenden Wohnbebauung. Südlich und westlich grenzt intensive landwirtschaftliche Nutzung an den Geltungsbereich. Die im Umfeld bestehenden Wohngebäude stellen im Wesentlichen eingeschossige Einzel- und Doppelhäuser dar, welche in offener Bauweise als freistehende Einzelgebäude errichtet sind.</p> <p><u>Aktueller Zustand:</u> Das Plangebiet befindet sich derzeit in intensiver ackerbaulicher Nutzung und weist keinerlei Versiegelungen auf. Es ist durch die östlich und nördlich angrenzende Wohnbebauung der im Zusammenhang bebauten Ortslage geprägt. Südlich und westlich setzt sich intensive landwirtschaftliche Nutzung fort.</p> <p>Dominierender Biotoptyp ist Lehacker (ACL). Die Straße wird als solche (OVL) erfasst. Die Fläche zwischen Acker und Straße wird aufgrund der regelmäßigen Mahd, die sie erfährt, und der artenarmen Ausstattung als Artenarmer Zierrasen (PER) kartiert. Im Norden des Plangebietes befinden sich entlang der Straße von Osten nach Westen drei <i>Pyrus pyraeaster</i> (Wildbirne), zwei <i>Sorbus intermedia</i> (Schwedische Mehlbeere) und eine <i>Tilia cordata</i> (Winterlinde). Bei den Birnen handelt es sich um Altbäume, die weder Höhlungen noch Spalten aufweisen. Bei den Mehlbeeren und der Linde handelt es sich um deutlich jüngere, sehr vitale Bäume.</p> <p>Bei der Begehung der Fläche am 03.11.2017 wurden keine geeigneten Brut- und Lebensräume für Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien vorgefunden. Im Plangebiet und dessen direkter Umgebung sind keine Stand- und Fließgewässer vorhanden.</p> <p><u>Vorhaben:</u> Auf der Fläche des Plangebietes können bei Grundstücksgrößen um 900 qm 8 Eigenheime in offener Bauweise entstehen (2 Doppelhaushälften und 6 Einzelhäuser), wobei abweichend eine maximale Gebäudelänge von 28 m festgelegt wird. Für das Wohngebiet werden eine geringe bauliche Dichte von 0,2 GRZ sowie eine Eingeschossigkeit festgesetzt. Damit passt sich die neue Bebauung der im Ort vorherrschenden Dichte und der Geschossigkeit der umgebenden bestehenden Bebauung an. Um räumlich den Anschluss des Ortsrandweges und den Übergang zur historischen Ortsbebauung zu markieren, ist lediglich im Bereich „Zum Hafen / An der Fähre“ im Osten des Plangebietes eine Zweigeschossigkeit sowie eine GRZ von 0,3 zulässig.</p> <p>Der Baumbestand wird zum Erhalt festgesetzt. Zudem soll die Baumreihe nach Westen ergänzt werden. Um den angrenzenden landwirtschaftlichen Raum von der Wohnbaufläche landschaftsbildverträglich zu trennen und gegenseitige Emissionen und Störwirkungen zu reduzieren, ist entlang der südlich und westlichen Grenze des Geltungsbereichs je eine 1,5 m breite Zone für die Anpflanzung von Sträuchern / Hecken vorgesehen.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser ist, soweit möglich, im Plangebiet zu versickern.</p>		

	<p>Dazu sind Fußwege, Stellplätze und Zufahrten möglichst wasser- und luftdurchlässig zu bauen. Das Niederschlagswasser ist grundstücksweise zu versickern, wogegen angesichts der geringen versiegelten Fläche nichts spricht.</p> <p>Die äußerliche verkehrliche und medientechnische Erschließung des Plangebietes erfolgt über die bestehende Straße „Zum Hafen“.</p> <p>Die bestehende Straße „Zum Hafen“ wird zum Zwecke der Müllentsorgung bereits vom Müllauto befahren. Die dem Plangebiet gegenüberliegende Straßenseite wird bereits vom Müllauto bedient.</p>
--	---

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in der Begründung enthalten
 2.2 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage enthalten

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):

*raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Frankendamm 5, 18439 Stralsund
 Tel. 03831 203496
 info@stadt-landschaft-region.de*

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
 in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
 ⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?
 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
 ⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

5. Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura – 2000 Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten* (Code)	Lebensraumtyp oder Art * Lebensraumelemente: - Brutvogel: BV - Zug-, Rastvogel, Überwinterer: RV	Möglicherweise Beeinträchtigungen betroffene LRT und Arten	Vermerke der zuständigen Behörde
<i>Acrocephalus paludicola</i> - Seggenrohrsänger (A294)	unbekannt	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt	
<i>Alcedo atthis</i> - Eisvogel (A229)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt	
<i>Anas acuta</i> -	RV	Lebensraum wird durch Vor-	

Spießente (A054)		haben nicht beeinträchtigt
<i>Anas clypeata</i> - Löffelente (A056)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Anas crecca</i> - Krickente (A704)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Anas penelope</i> - Pfeifente (A050)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Anas platyrhynchos</i> - Stockente (A705)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Anas querquedula</i> - Knäkente (A055)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Anas strepera</i> - Schnatterente (A703)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Anser albifrons</i> - Blässgans (A394)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Anser anser</i> - Graugans (A043)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Anser fabalis</i> - Saatgans (A701)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Asio flammeus</i> - Sumpfohreule (A222)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Aythya ferina</i> - Tafelente (A059)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Aythya fuligula</i> - Reiherente (A061)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Aythya marila</i> - Bergente (A062)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Botaurus stellaris</i> - Rohrdommel (A688)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Branta leucopsis</i> - Nonnengans, Weißwangengans (A045)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Bucephala clangula</i> - Schellente (A067)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Calidris alpina</i> - Alpenstrandläufer (A149)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Calidris alpina schinzii</i> -	BV	Lebensraum wird durch Vor-

Alpenstrandläufer (Mitteleuropa) (A466)		haben nicht beeinträchtigt
<i>Charadrius hiaticula</i> - Sandregenpfeifer (A137)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Chlidonias niger</i> - Trauerseeschwalbe (A197)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Ciconia ciconia</i> - Weißstorch (A667)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Circus aeruginosus</i> - Rohrweihe (A081)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Circus cyaneus</i> - Kornweihe (A082)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Circus pygargus</i> - Wiesenweihe (A084)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Clangula hyemalis</i> - Eisente (A064)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Corvus monedula</i> - Dohle (A347)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Coturnix coturnix</i> - Wachtel (A113)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Crex crex</i> - Wachtelkönig (A122)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Cygnus columbianus bewickii</i> - Zwergschwan (Mitteleuropa) (A037)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Cygnus cygnus</i> - Singschwan (A038)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Cygnus olor</i> - Höckerschwan (A036)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Falco columbarius</i> - Merlin (A098)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Falco peregrinus</i> - Wanderfalke (A708)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Falco tinnunculus</i> - Turmfalke (A096)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Fulica atra</i> - Blässhuhn (A723)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt

<i>Gallinago gallinago</i> - Bekassine (A153)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Gavia arctica</i> - Prachtaucher (A689)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Gavia stellata</i> - Sterntaucher (A001)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Grus grus</i> - Kranich (A639)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Haematopus ostralegus</i> - Austernfischer (A130)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Haliaeetus albicilla</i> - Seeadler (A075)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Jynx torquilla</i> - Wendehals (A233)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Lanius collurio</i> - Neuntöter (A338)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Lanius excubitor</i> - Raubwürger (A653)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Larus canus</i> - Sturmmöwe (A182)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Larus melanocephalus</i> - Schwarzkopfmöwe (A176)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Larus minutus</i> - Zwergmöwe (A177)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Larus ridibundus</i> - Lachmöwe (A176)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Limosa lapponica</i> - Pfuhschnepfe (A157)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Lullula arborea</i> - Heidelerche (A246)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Melanitta fusca</i> - Samtente (A685)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Melanitta nigra</i> - Trauerente (A706)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Mergus albellus</i> - Zwergsäger (A068)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Mergus merganser</i> -	BV; RV	Lebensraum wird durch Vor-

Gänsesäger (A654)		haben nicht beeinträchtigt
<i>Mergus serrator</i> - Mittelsäger (A069)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Miliaria calandra</i> (Syn.: <i>Hydroprogne caspia</i>) - Grauammer (A383)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Milvus migrans</i> - Schwarzmilan (A073)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Milvus milvus</i> - Rotmilan (A074)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Muscicapa striata</i> - Grauschnäpper (A319)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Numenius arquata</i> - Großer Brachvogel (A768)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Oenanthe oenanthe</i> - Steinschmätzer (A277)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Pernis apivorus</i> - Wespenbussard (A072)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Phalaropus lobatus</i> - Odinshühnchen (A170)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Phalacrocorax carbo</i> <i>sinensis</i> - Kormoran (Mitteleuropa) (A391)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Philomachus pugnax</i> - Kampfläufer (A151)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> - Gartenrotschwanz (A274)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Pluvialis apricaria</i> - Goldregenpfeifer (A140)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Podiceps auritus</i> - Ohrentaucher (A642)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Podiceps cristatus</i> - Haubentaucher (A691)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Recurvirostra avosetta</i> - Säbelschnäbler (A132)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Riparia riparia</i> - Uferschwalbe (A249)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt

<i>Somateria mollissima</i> - Eiderente (A063)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Sterna albifrons</i> (Syn.: <i>Sternula albifrons</i>) - Zwergseeschwalbe (A195)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Sterna caspia</i> (Syn.: <i>Hydroprogne caspia</i>) - Raubseeschwalbe (A190)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Sterna hirundo</i> - Flußseeschwalbe (A193)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Sterna paradisaea</i> - Küstenseeschwalbe (A194)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Sterna sandvicensis</i> - Brandseeschwalbe (A191)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Streptopelia turtur</i> - Turteltaube (A210)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Sylvia nisoria</i> - Sperbergrasmücke (A307)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Tadorna tadorna</i> - Brandgans (A048)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Tringa glareola</i> - Bruchwasserläufer (A166)	RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Tringa totanus</i> - Rotschenkel (A162)	BV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt
<i>Vanellus vanellus</i> - Kiebitz (A142)	BV; RV	Lebensraum wird durch Vorhaben nicht beeinträchtigt

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Der Geltungsbereich liegt außerhalb der SPA-Gebietskulisse. Der Flächenverlust betrifft mit Lehmacker (ACL) und artenarmem Zierrasen (PER) keine Lebensraumelemente der	

			maßgeblichen Gebietsbestandteile. Es gibt keinen Verlust störungsarmer, unzerschnittener Grünlandflächen. Eine Rastgebietsnutzung der betroffenen landwirtschaftlichen Nutzfläche kann aufgrund der natürlichen Fluchtdistanzen der verschiedenen Arten in Bezug auf die bestehenden umgebenden Nutzungen (Wohnbebauung im Norden und Osten; Landstraße L30 im Süden) ausgeschlossen werden. Erhebliche Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile sind daher nicht erkennbar.
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-
6.1.6	-	-	-
6.2	betriebsbedingt		
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-
6.2.2	akustische Veränderungen	-	<p>Durch das Vorhaben werden voraussichtlich keine erheblichen akustischen Veränderungen in Form von Lärmemissionen einhergehen, die das bereits bestehende Maß an Beeinträchtigungen durch die bestehenden umliegenden Nutzungen (Wohnnutzungen, Landwert-Hof) überschreiten.</p> <p>Für Wohnbebauung, wie sie im Plangebiet entstehen soll, ist ein innerer Wirkungsbereich von 50 m und ein äußerer Wirkungsbereich von 200 m ab Nutzungsschwerpunkt anzunehmen (vgl. Anlage). Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen auf das umliegende Rastgebiet bestehen bereits durch die vorhandene Bebauung. Diese werden sich vorhabenbedingt nicht wesentlich verändern. Zudem liegt das Vogelschutzgebiet mit ca. 300 m Entfernung außerhalb des äußeren Wirkungsbereiches des Vorhabens.</p> <p>Die akustischen Veränderungen werden als nicht geeignet eingeschätzt, erhebliche Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile und Lebensraumbestandteile hervorzurufen.</p>
6.2.3	optische Wirkungen	-	In Anbetracht der Vorbelastung, der bereits umgebenden Bebauung, der geringen Nutzungsintensivierung und der Entfernung zum SPA sind keine erheblichen Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile und Lebensraumelemente zu erwarten (vgl. Anlage).

			<p>Natürliche Fluchtdistanzen verschiedener Vogelarten zeigen die Empfindlichkeit gegenüber menschlicher Anwesenheit und Störungen. Die Fluchtdistanz entspricht dabei der Entfernung, die ein Tier zur Flucht veranlasst, sobald sie bei einer Störung unterschritten wird. Dabei wird auf punktuelle Störungen im Allgemeinen empfindlicher reagiert als auf kontinuierliche Störungen. Fluchtdistanzen variieren jahreszeitlich und sowohl von Art zu Art als auch von Individuum zu Individuum. So sind Rastvögel i.d.R. empfindlicher als Brutvögel und große Schwärme empfindlicher als kleinere (vgl. Gassner et al. 2010: UVP und strategische Umweltprüfung).</p> <p>Schon jetzt halten die auf den anliegenden Ackerflächen mit der Rastgebietsfunktion 3 rastenden Vogelarten natürliche Fluchtdistanzen zu bestehenden umgebenden Wohnbebauungen und Verkehrsflächen ein. Es wird daher betriebsbedingt zukünftig nicht zu einer erhöhten Fluchtreaktion von rastenden Vögeln kommen.</p>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-
6.2.5	Gewässerausbau	-	-
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-
6.2.8			
6.3	baubedingt		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Eine baubedingte Flächeninanspruchnahme konzentriert sich auf die intensiv bewirtschaftete Ackerfläche innerhalb des Geltungsbereichs. Aufgrund der zeitlichen Befristung und der Entfernung zum SPA sind keine erheblichen Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile und deren Lebensraumelemente zu erwarten.
6.3.2	Emissionen	-	-
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Eventuell kommt es zu einer Verstärkung der temporären akustischen Störwirkung des Plangebietes durch Baumaßnahmen und erhöhten Verkehr, jedoch sind in Anbetracht der Vorbelastung des Plangebietes durch die bestehenden umgebenden Nutzungen (vgl. Anlage) und der Entfernung zum SPA keine erheblichen Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile und deren Lebensraumelemente zu erwarten.

6.3.4	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betreffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Anlage

a) Zeichnerische und kartografische Darstellung gemäß Punkt 2



Lage des Satzungsgebietes mit Darstellung des EU-Vogelschutzgebietes DE 1747-402 „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (braun hinterlegt); Plangrundlage: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.



Bestehende Beeinträchtigung der umliegenden Rastgebiete und des Vogelschutzgebietes durch die Wohnbebauung des Ortsteiles Stahlebrode, die Bebauung des Landwert-Hofes Stahlebrode und das Vorhaben; Grün: innerer Wirkbereich (50 m); Rot: äußerer Wirkbereich (200 m). Die Rastgebietsfunktionen sind schraffiert dargestellt.